

Zwischen dem
Blumenweg L

5-reihige Hecke aus
standortheimischen Gehölzen
(s. Ziffer B 7.5.5 Textteil)

Baum- u. Gehölzpflanzungen auf
Privatgrundstücken
(s. Ziffer B 7.5.1 u. 7.5.2 Textteil).

3-reihige Hecke aus
standortheimischen Gehölzen
(s. Ziffer B 7.5.3 Textteil)

Gehölzflächen auf öffentlichen Grünflächen (s. Ziffer B 7.5.6 Textteil)

CEF-Maßnahmen zugunsten von
Zauneidechse und Dorngrasmücke
(s. Ziffer B 7.4.1 Textteil)

aus immissionstechnischen Gründen
nur Lagergebäude und -flächen zulässig

Wald erhalten, Wald umbauen
(s. Ziffer B 7.5.4 Textteil)

Baum- u. Gehölzpflanzungen auf
Privatgrundstücken
(s. Ziffer B 7.5.1 u. 7.5.2 Textteil).

Wald erhalten, Waldsaum entwickeln
(s. Ziffer B 7.5.4 Textteil)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB	
OE	GEWERBEGEBIET (30) gem. § 9 BauNBV
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB	
0,8	MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
3,5	MAXIMAL ZULÄSSIGE BEBAUUNGSZAHLEN (BMZ)
GH	MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE (GH)
3. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 2 BauGB	
	ABWEICHENDE BAUWEISE
	BAUGRENZE
4. VERKEHRSFÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB	
	FAHRBAHN
	GEHWEG
	GEH- UND RADWEG
	VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRS
	VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: PARKEN
	VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: WIRTSCHAFTSWEG
5. GRÜNDORDNUNG § 9 (1) Nr. 15 und 25a BauGB	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	WALDFLÄCHEN
	PFLANZENGEBOT GEHÖLZE
	PFLANZENBINDUNG EINZELBAUM
	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
6. SONSTIGE PFLANZENZEICHEN	
	RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
	FLÄCHEN, DIE MIT LETZUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE UND DER LETZUNGSSTRÄGER ZU SICHERN SIND
	BEEZEICHNUNG VON TEILBEREICHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN (z. B. TEXTFELD)
	VERBOT DER EIN- UND AUSFAHRT
	REGENRÜHRALTSBECKEN
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: ELEKTRIZITÄT
7. HINWEISE (OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)	
	GRUNDSTÜCKSGRENZE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (1) BauGB	an
Fiduziäre Unterbreitung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	an
Informationsveranstaltung	an
Fiduziäre Unterbreitung der Behörden und TdS gemäß § 1 (1) BauGB	an
Einleiten der Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB	an
Entwurföffentlichkeit und Generalsanstellungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung	an
Öffentliche Auslegung des Generalsanstellungsbeschlusses gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung von _____	an
mit Umweltbericht in der Fassung von _____	an
sowie mit den wesentlichen unveränderbaren Stellungnahmen	an
Satzungsbeschluss gemäß § 12 (1) BauGB	an
in der Fassung von _____	an
Ausfertigungserkenn:	
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen, durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt des öffentlichen Bescheidnisses mit den eingereichten Beiratsbeschlüssen der Gemeinderäte übereinstimmt und dass die für die Rechtsabklärung im öffentlichen Verfahren erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.	
Witzheim, den _____	

Peter Weier	
Bürgermeister	
Anzettel-Gehaltsprüfungswarnung	
der höheren Verwaltungsbehörde AZ _____	
Örtliche Bekanntmachung und Einwirkung gemäß § 10 (3) BauGB	an

Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet"

Zeichnerischer Teil

M. 1: 2000 im Format 35 cm x 42 cm
M. 1: 1000 im Format 72cm x 85 cm

11.09.2017